

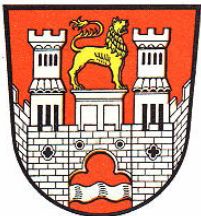
15. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergieanlagen)

– Stadt Einbeck –

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Anlage 5

Auftraggeber:



Stadt Einbeck

Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt

Auftragnehmer:



Planungsgruppe Umwelt

15. Änderung des Flächennutzungsplans

– Stadt Einbeck –

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Auftraggeber:

Stadt Einbeck

Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt

Neues Rathaus, Teichenweg 1, 37574 Einbeck

Tel.: 05561/ 916 - 0

stadtverwaltung@einbeck.de

Auftragnehmer

Planungsgruppe Umwelt

Stiftstraße 12

30159 Hannover

Tel: (0511) 51 94 97 81 (Fax: -83)

h.runge@planungsgruppe-umwelt.de

Bearbeiter:

Projektleitung: Dipl.-Ing. Holger Runge

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Johan v. Karstedt

Hannover, den 11.07.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	FFH-Verträglichkeitsprüfung.....	3
	FFH-Gebiet: Altendorfer Berg (4125-301) – Naturschutzgebiet Altendorfer Berg (Nr. 68)	3
	FFH-Gebiet: Ilme (4124-302)	4
	FFH-Gebiet: Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald (4024-332).....	5
	FFH-Gebiet: Mausohr-Wochenstubegebiet Südliches Leinebergland (4125-331)	6
	Vogelschutzgebiet: Leinetal bei Salzderhelden (DE4225-401).....	7
	Literaturverzeichnis	9

1 Einleitung

Die im Rahmen der Studie „Konzeptionelle Grundlage für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes“ ermittelten Potenzialflächen und Sonderbauflächen für Windenergieanlagen werden einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen. Damit soll sichergestellt werden, dass für die Sonderbauflächen für Windenergieanlagen und die gesamte Änderung des Flächennutzungsplanes eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ausgeschlossen werden kann. Da sich die mit den Sonderbauflächen für Windenergieanlagen verbundene Ausschlusswirkung auf die gesamträumliche Analyse und die Abwägung gegen die Potenzialfläche 3, begründet wird die Potenzialfläche 3 und die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windenergiepark Süllberg“ mit in die FFH-Verträglichkeitsprüfung einbezogen.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich, da nach § 34 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ein Projekt unzulässig ist, wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann (s. § 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG). Entsprechendes gilt gemäß § 36 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG für Pläne, inklusive der Bauleitplanung (§ 1a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)).

Die FFH- und Vogelschutzgebiete wurden bereits in der gesamträumlichen Analyse als für Windenergieanlagen ungeeignet ausgeschlossen. Darüber hinaus bewirkt die Stadt Einbeck durch eine weiche Ausschlusszone von 200 m um die FFH-Gebiete und 3.000 m um das Vogelschutzgebiet einen weitreichenden Schutz. Dennoch ist im Einzelfall zu prüfen, ob sich Windenergieanlagen in den Sonderbauflächen für Windenergieanlagen – trotz der Abstände – auf die Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigend auswirken können. Die Wirkung muss direkt im Natura 2000-Gebiet auftreten. Lediglich mittelbare Auswirkungen sind nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen¹. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Ursache der Wirkung im Gebiet liegen muss. Grundsätzlich ist bei der Prüfung erheblicher Beeinträchtigungen der Vorsorgegrundsatz anzuwenden². Als erheblich ist jede nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ernstlich zu besorgende, lediglich drohende Beeinträchtigung von Erhaltungszielen oder Schutzzwecken einzustufen³. An dem Verneinen von erheblichen Beeinträchtigungen darf kein vernünftiger Zweifel bestehen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die FFH-Verträglichkeitsprüfung auf ein „Nullrisiko“ auszurichten ist, da hierfür ein naturwissenschaftlicher Nachweis nie zu erbringen wäre.⁴

Die Beurteilung muss der Planungsebene angemessen erfolgen. Zu bedenken ist, dass Projekte nur vorbereitet werden und diese ggf. noch einer spezifischen FFH-Verträglichkeitsprüfung bedürfen. Rahmensetzend für die Tiefe der FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Plänen ist die Kenntnis über die zu erwartenden Wirkungen der später zu errichtenden Windenergieanlagen. Die Prüfung erfolgt deshalb vorwiegend auf der Basis der Standarddatenbögen bzw. Schutzgebietsverordnungen. Dabei erfolgt eine vorsorgeorientierte Beurteilung. Soweit Vorhabenwirkungen in die Natura 2000-Gebiete hineinreichen und diese empfindliche Arten oder Lebens-

¹ Vgl. OVG Münster U. v. 03.08.2010 NuR 2011, 63.

² EuGH U.v. 11.04.2013 RS. C-258/11, juris

³ BVerwG, U.v. 17.01.2007, NuR 2007, 336, Rn. 40; EuGH U.v. 07.09.2004, Rs C127/02, NuR 2004, 788, Rn. 48.

⁴ BVerwG, U.v. 17.01.2007 BVerwGE 128, 1, Rn. 60.

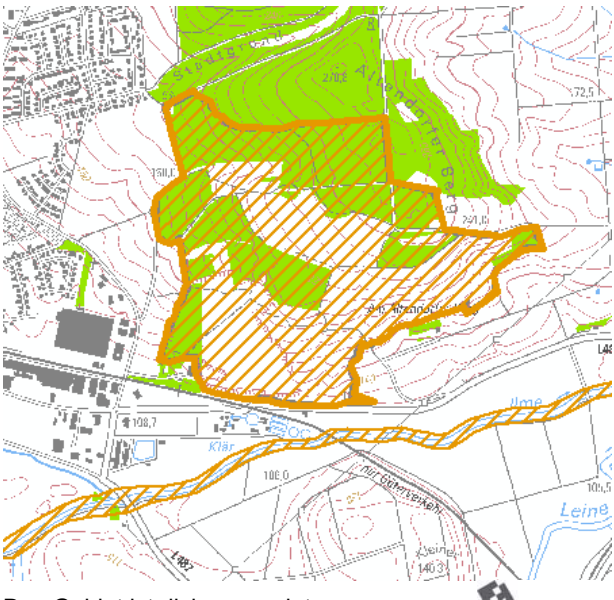
raumtypen – die Schutzzweck sind – aufweisen, ist ein Eintreten erheblicher Beeinträchtigungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Im Weiteren wäre dann abzuschätzen, inwieweit derartige Beeinträchtigungen vermeidbar sind. Geeignete Vermeidungsmaßnahmen würden im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung auf der Projektebene präzisiert und in das Projekt eingebracht. Nur wenn eine Vermeidung auf Projektebene offensichtlich nicht möglich sein wird, muss eine genauere Bestandsermittlung und darauf aufbauend eine präzisere Abschätzung erfolgen, inwieweit tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung festzustellen ist.

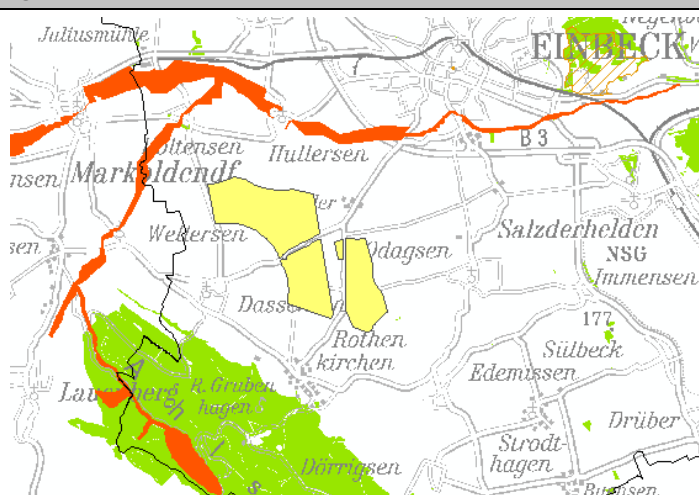
Eine Prüfung anderer Pläne oder Projekte ist nur erforderlich, wenn der hier vorliegende Plan eine Wirkung auf ein Natura 2000-Gebiet hat, die zusammen mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann.

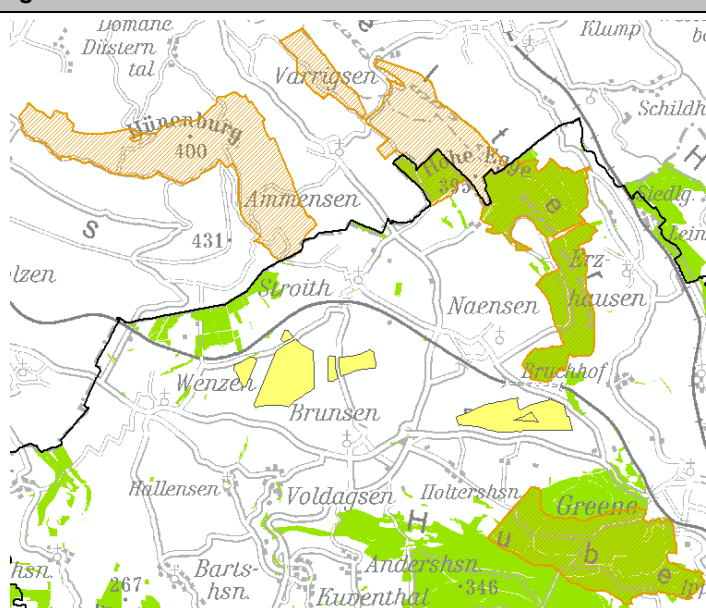
Wenn erhebliche Beeinträchtigungen durch vom Plan vorbereitete Projekte zu erwarten sind, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung nach § 34 Abs. 3 - 5 BNatSchG gegeben sind. Dem Flächennutzungsplan mangelt es an der Erforderlichkeit gem. § 1 Abs. 3 BauGB, wenn dieser aufgrund einer Unverträglichkeit mit vorstehenden Anforderungen nicht verwirklicht werden kann.

Die Beurteilung der Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsprüfung) erfolgt bezogen auf die einzelnen Natura 2000-Gebiete und unter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zwischen diesen.

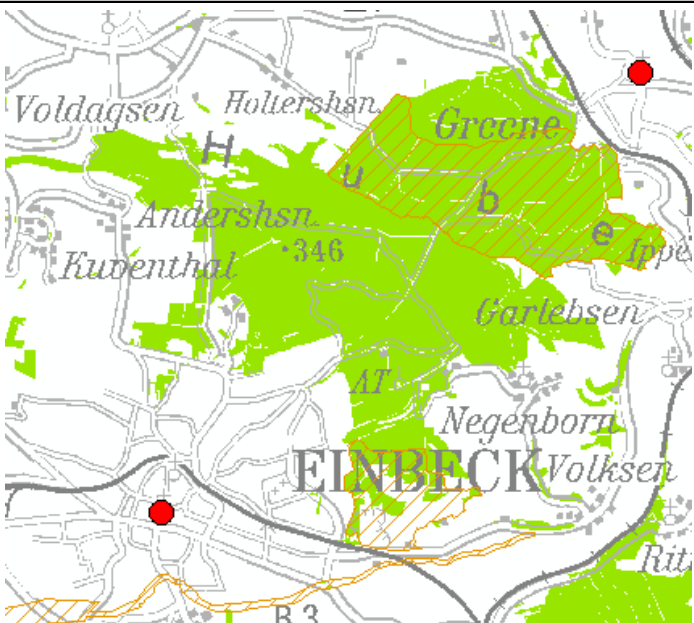
2 FFH-Verträglichkeitsprüfung

FFH-Gebiet: Altendorfer Berg (4125-301) – Naturschutzgebiet Altendorfer Berg (Nr. 68)		
Gebietsbeschreibung gemäß Standarddatenbogen		
Fläche:	101 ha	 Das Gebiet ist dick umrandet. 
Kurzcharakteristik:	Orchideenreicher Kalk-Halbtrockenrasen, durchsetzt von Wacholder-Gebüsch. Auf Teilflächen heterogene Sukzessionsstadien, mesophiles Grünland und ältere Aufforstungen mit Nadelholz.	
Schutzwürdigkeit:	Zweitgrößter Kalk-Halbtrockenrasen in Niedersachsen. Mit Abstand größter Wacholderbestand auf Kalk in Niedersachsen. Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten (u.a. <i>Cypripedium calceolus</i> , Anh. II).	
Gefährdung:	Übermäßige Verbuschung der Magerrasen.	
Arten und Lebensraumtypen gem. Standarddatenbogen und Schutzzweck des Naturschutzgebietes		
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	(5130) Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und –rasen (6210*) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (8160*) Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	
Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:	<i>Cypripedium calceolus</i> [Frauenschuh]	
Prüfung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen		
Lage der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen / Potenzialfläche zum FFH-Gebiet:		
Sonderbaufläche für Windenergieanlagen 1:		rd. 4,4 km
Sonderbaufläche für Windenergieanlagen 2:		rd. 4,3 km
Potenzialfläche 3 (ergänzend geprüft):		rd. 4,7 km
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergiepark Süllberg“:		rd. 6,3 km
Analyse	Die genaue örtliche Lage der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet ist nicht bekannt, sie könnten deshalb in den, den Potenzialflächen nächstgelegenen Bereichen des FFH-Gebietes vorkommen. Die Lebensraumtypen als Biotop sind gegenüber Windenergieanlagen nur hinsichtlich einer direkten Flächeninanspruchnahme empfindlich. Diese ist auszuschließen. Charakteristische Arten könnten zwar durch Wirkungen von außen auf die Lebensraumtypen beeinträchtigt werden, bei den vorliegenden Abstandständen der Potenzialflächen zum FFH-Gebiet ist dies jedoch auszuschließen. Die Art ist gegenüber Windenergieanlagen nur hinsichtlich einer direkten Lebensrauminanspruchnahme empfindlich, diese ist ausgeschlossen.	
Ergebnis	Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ist ausgeschlossen.	

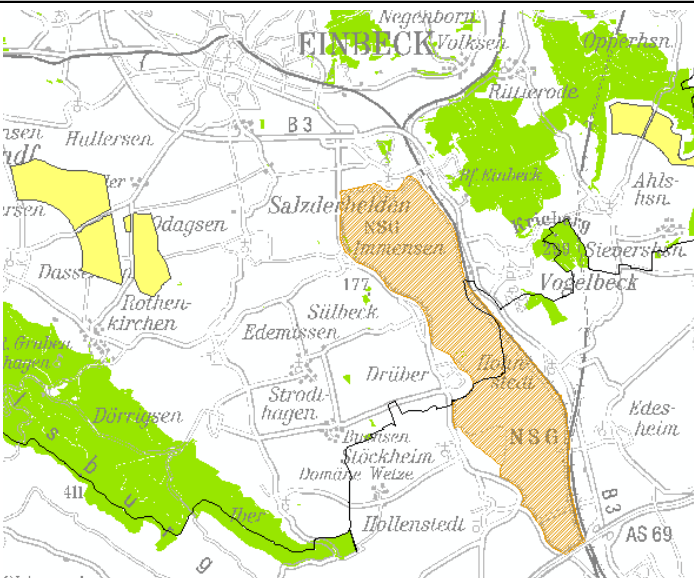
FFH-Gebiet: Ilme (4124-302)		
Gebietsbeschreibung gemäß Standarddatenbogen		
Fläche:	706 ha	 Das FFH-Gebiet ist rot dargestellt. Gelb = Potenzialfläche nach Einzelfallprüfung Orangene Schraffur = weitere FFH-Gebiete
Kurzcharakteristik:	Überwiegend naturnaher Bachlauf der Ilme einschließlich mehrerer Seitenbäche. Im Quellbereich im Solling nährstoffarme Sümpfe und Übergangsmoore, im weiteren Verlauf von Erlen-Auwald und angrenzenden Nasswiesen gesäumt.	
Schutzwürdigkeit:	Bedeutsamer repräsentativer Bachlauf im Weser- und Leinebergland.	
Gefährdung:	Bachbegradigungen und Steinschüttungen, Stauwehre, abschnittsweise Pappeln am Ufer, Fichtenanpflanzungen, Stoffeinträge aus angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.	
Arten und Lebensraumtypen gem. Standarddatenbogen und Schutzzweck des Naturschutzgebietes		
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	(3260) Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (6430) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (7140) Übergangs- und Schwingrasenmoore (9110) Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (91D0) Moorwälder (91E0) Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnus incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:	Triturus cristatus [Kammolch], Cottus gobio [Groppe], Lampetra planeri [Bachneunauge]	
Prüfung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen		
Lage der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen / Potenzialfläche zum FFH-Gebiet: Sonderbaufläche für Windenergieanlagen 1: rd. 1,0 km Sonderbaufläche für Windenergieanlagen 2: rd. 6,0 km Potenzialfläche 3 (ergänzend geprüft): rd. 3,6 km Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergiepark Süllberg“: rd. 6,0 km		
Analyse	Die genaue örtliche Lage der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet ist nicht bekannt. Sie könnten deshalb in den, den Potenzialflächen nächstgelegenen Bereichen des FFH-Gebietes vorkommen. Die Lebensraumtypen als Biotop sind gegenüber Windenergieanlagen nur hinsichtlich einer direkten Flächeninanspruchnahme empfindlich. Diese ist auszuschließen. Charakteristische Arten könnten zwar durch Wirkungen von außen auf die Lebensraumtypen beeinträchtigt werden, bei den vorliegenden Abstandständen der Potenzialflächen zum FFH-Gebiet ist dies jedoch auszuschließen. Die Arten sind gegenüber Windenergieanlagen nur hinsichtlich einer direkten Lebensrauminanspruchnahme empfindlich, diese ist ausgeschlossen.	
Ergebnis	Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ist ausgeschlossen.	

FFH-Gebiet: Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald (4024-332)		
Gebietsbeschreibung gemäß Standarddatenbogen		
Fläche:	1522 ha	 Das FFH-Gebiet ist orange schraffiert. Gelb = Potenzialfläche nach Einzelfallprüfung 
Kurzcharakteristik:	Kalkstein- bzw. Buntsandstein-Höhenzüge von Selter, Greener Wald und Hils mit Buchenwäldern, Kalkfelsen, Höhlen und Schluchtwäldern.	
Schutzwürdigkeit:	Bedeutende Vorkommen von Schlucht- und Hangmischwäldern, Kalkfelsen, Höhlen, Hainsimsen-, Waldmeister- und Orchideen-Buchenwäldern (z.T. Naturwald ohne forstliche Nutzung). Potenzielle Jagdgebiete von Mausohr-Populationen.	
Gefährdung:	Teilweise forstlich bedingte Nadelholzbestände und Mangel an Alt- und Totholz. Kleinfächig Beeinträchtigungen durch Klettersport. Teilfläche durch Rohre eines Pumpspeicherwerks beeinträchtigt.	
Arten und Lebensraumtypen gem. Standarddatenbogen und Schutzzweck des Naturschutzgebietes		
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	(6210) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (8210) Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8310) Nicht touristisch erschlossene Höhlen (9110) Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9130) Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9150) Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) (9180) Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	
Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:	Myotis myotis [Großes Mausohr]	
Prüfung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen		
Lage der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen / Potenzialfläche zum FFH-Gebiet:		
Sonderbaufläche für Windenergieanlagen 1:		rd. 7,2 km
Sonderbaufläche für Windenergieanlagen 2:		rd. 1,2 km
Potenzialfläche 3 (ergänzend geprüft):		rd. 4,2 km
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergiepark Süllberg“:		rd. 0,3 km

Analyse	Die genaue örtliche Lage der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet ist nicht bekannt. Sie könnten deshalb in den, den Potenzialflächen nächstgelegenen, Bereichen des FFH-Gebietes vorkommen. Bezüglich der Fledermausart Großes Mausohr ist zudem auf das FFH-Gebiet „Mausohr-Wochenstubegebiet Südliches Leinebergland“ in der Kernstadt Einbeck und Greene hinzuweisen. Das FFH-Gebiet „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald“ ist ein potenzielles Nahrungshabitat für die Wochenstube und bildet deshalb potenziell ein Schutzgebietsnetz. Das Große Mausohr fliegt beim Jagen und beim Flug von der Wochenstube in die Jagdgebiete strukturgebunden unterhalb der Rotoren von Windenergieanlagen. Deshalb ist die Art nicht empfindlich gegenüber Windenergieanlagen, so dass eine Beeinträchtigung auszuschließen ist. Dies wird dadurch bestätigt, das in der bundesweiten Totfundkartei von insgesamt 1982 dokumentierten Totfunden nur 2 Große Mausohren sind ((Dürr, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Land Brandenburg, Stand 12 Sept. 2013). Die Lebensraumtypen als Biotop sind gegenüber Windenergieanlagen nur hinsichtlich einer direkten Flächeninanspruchnahme empfindlich. Diese ist auszuschließen. Charakteristische Arten könnten zwar durch Wirkungen von außen auf die Lebensraumtypen beeinträchtigt werden, bei den vorliegenden Abstandständen der Potenzialflächen zum FFH-Gebiet ist dies jedoch auszuschließen. Hinzuweisen ist darauf, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windenergiepark Süllberg“ nicht hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit geprüft ist, da dieser älter ist als das FFH-Gebiet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windenergiepark Süllberg“ ist mit der Lage rd. 300 m außerhalb des FFH-Gebietes und zwischen den Teilgebieten Greener Wald und Selter am ehesten geeignet, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.
Ergebnis	Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ist ausgeschlossen.

FFH-Gebiet: Mausohr-Wochenstubegebiet Südliches Leinebergland (4125-331)		
Gebietsbeschreibung gemäß Standarddatenbogen		
Fläche:	0,31 ha	 Das FFH-Gebiet ist als roter Punkt dargestellt. Orangene Schraffur = weitere FFH-Gebiete. 
Kurzcharakteristik:	Dachböden von Kirchen, alten Rathaus und Heimatmuseum in Greene, Moringen, Einbeck und Northeim.	
Schutzwürdigkeit:	Bedeutende Wochenstuben des Großen Mausohrs.	
Gefährdung:	Baumaßnahmen an den Gebäuden, insbes. am Dach, häufiges Betreten der Quartiere während der Wochenstubezeit.	
Arten und Lebensraumtypen gem. Standarddatenbogen und Schutzzweck des Naturschutzgebietes		
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	keine	
Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:	Myotis myotis [Großes Mausohr]	

Prüfung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen		
Lage der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen / Potenzialfläche zum FFH-Gebiet:		
	Greene	Kernstadt Einbeck
Sonderbaufläche für Windenergieanlagen 1:	rd. 10,3 km	rd. 3,3 km
Sonderbaufläche für Windenergieanlagen 2:	rd. 5,6 km	rd. 6,1 km
Potenzialfläche 3 (ergänzend geprüft):	rd. 6,0 km	rd. 7,6 km
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergiepark Süllberg“:	rd. 2,1 km	rd. 5,7 km
Analyse	Das FFH-Gebiet „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald“ ist ein potenzielles Nahrungshabitat für die Wochenstube und bildet deshalb potenziell ein Schutzgebietsnetz mit dem „Mausohr-Wochenstubegebiet Südliches Leinebergland“. Das Große Mausohr fliegt beim Jagen und beim Flug von der Wochenstube in die Jagdgebiete strukturgebunden, unterhalb der Rotoren von Windenergieanlagen. Deshalb ist die Art nicht empfindlich gegenüber Windenergieanlagen, so dass eine Beeinträchtigung auszuschließen ist. Dies wird dadurch bestätigt, dass in der bundesweiten Totfundkartei von insgesamt 1982 dokumentierten Totfunden nur 2 Große Mausohren sind (Dürr, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Land Brandenburg, Stand 12.09.2013).	
Ergebnis	Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ist ausgeschlossen.	

Vogelschutzgebiet: Leinetal bei Salzderhelden (DE4225-401)		
Gebietsbeschreibung gemäß Standarddatenbogen		
Fläche:	1129 ha	 Das Vogelschutzgebiet ist orange schraffiert. Gelb = Potenzialfläche nach Einzelfallprüfung 
Kurzcharakteristik:	Weitgehend von Deichen umgebenes, teilweise auch großräumig gepoldertes Hochwasserrückhaltebecken, vorwiegend mit offenem, feuchtem Auengrünland sowie Stillgewässern und der mit Gehölzen gesäumten Leine	
Schutzwürdigkeit:	Bedeutendes Brutgebiet für Vogellebensgemeinschaften der Feuchtwiesen, Nassbrachen u. Röhrichte mit landesweiter Bedeutung. Mit Brutvorkommen von Wachtelkönig, Tüpfelfeldsumpfhuhn und Wasserralle . Wichtiger Rastplatz für Wat- und Wasservögel in Niedersachsen.	
Gefährdung:	Intensive Grünlandnutzung, insbesondere nicht Wachtelkönig - gerechte Bewirtschaftung, Zunahme von Störungen, zeitlich ungünstige Wasserstandsabsenkungen, intensive Grabenunterhaltung und Röhrichtbeseitigung.	

Arten nach Anhängen Vogelschutzrichtlinie (Fett gedruckte Arten sind Brutvögel)

Vegetationsreiche Ufer/Schilf:	Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger] , Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn]
Arten vegetationsarmer Ufer:	Charadrius dubius [Flußregenpfeifer] , Actitis hypoleucos [Flußuferläufer] , Haematopus ostralegus [Austernfischer] , Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]
Enten/Rallen/Gänse/Schwäne/Säger/ Taucher:	Anas acuta [Spießente], Anas clypeata [Löffelente] , Anas penelope [Pfeifente], Anas platyrhynchos [Stockente] , Anas querquedula [Knäkenente] , Anas strepera [Schnatterente] , Anser albifrons [Bläßgans], Anser anser [Graugans] , Anser fabalis [Saatgans], Aythya ferina [Tafelente] , Aythya fuligula [Reiherente] , Bucephala clangula [Schellente], Cygnus cygnus [Singschwan], Cygnus olor [Höckerschwan] , Fulica atra [Bläßhuhn] , Rallus aquaticus [Wasserralle] , Mergus albellus [Zwergsäger], Mergus merganser [Gänsesäger], Podiceps cristatus [Haubentaucher] , Podiceps grisegena [Rothalstaucher], Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]
Feld und Wiesenbrüter:	Limosa limosa [Uferschnepfe] , Philomachus pugnax [Kampfläufer] , Tringa glareola [Bruchwasserläufer], Tringa nebularia [Grünschenkel], Tringa ochropus [Waldwasserläufer] , Vanellus vanellus [Kiebitz] , Gallinago gallinago [Bekassine] , Alauda arvensis [Feldlerche] , Motacilla flava [Schafstelze]
Fasanenartige:	Coturnix coturnix [Wachtel] , Crex crex [Wachtelkönig]
Gehölzarten:	Lanius collurio [Neuntöter], Luscinia megarhynchos [Nachtigall], Saxicola rubetra [Braunkehlchen]
Sonstige Arten:	Ardea cinerea [Graureiher], Alcedo atthis [Eisvogel] , Ciconia ciconia [Weißstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe] , Grus grus [Kranich], Larus ridibundus [Lachmöwe]
Prüfung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen	
Lage der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen / Potenzialfläche zum Vogelschutzgebiet:	
Sonderbaufläche für Windenergieanlagen 1: rd. 3,4 km	
Sonderbaufläche für Windenergieanlagen 2: rd. 9,1 km	
Potenzialfläche 3 (ergänzend geprüft): rd. 3,6 km	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergiepark Süllberg“: rd. 7,8 km	
Analyse	Die Art mit der höchsten Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist der als Gastvogel in großer Anzahl vorkommende Kranich. Nach den Empfehlungen des NLT (2014) sollte von Schlafplätzen des Kranichs ein Abstand von 3.000 m gehalten werden. Dieser Abstand wird eingehalten. Zudem wurde von BIODATA (2014) eine Gastvogelkartierung durchgeführt. Selbst in der dem VSG nächstgelegenen Potenzialfläche 1 wurden dabei keine rastenden Kraniche erfasst. Für die Kraniche ist ein besonders bedeutender Flugkorridor zu dem Vogelschutzgebiet Salzderhelden, in dem der Kranich Erhaltungsziel ist, vorhanden. Der Flugkorridor verläuft über die Potenzialfläche 3 (Ahlshausen) und endet an der östlichen Seite des Vogelschutzgebietes. Die Kraniche fliegen bei guten Flugbedingungen insbesondere in Brandenburg, ggf. auch aus Mecklenburg-Vorpommern, los und kommen abends im Salzderhelden an. Insbesondere wenn es im Laufe des Tages zu einem Wetterumschwung kommt, wie dies zur Zeit des Herbstzuges regelmäßiger passieren kann, kommen die Kraniche bei schlechten Sichtverhältnissen im Salzderhelden an. Aufgrund der sehr hohen Bedeutung dieser Flugroute sind auch diese Wetterumschwünge bei der Analyse zu beachten. Die Tötung von Kranichen an der Potenzialfläche 3 oder eine Störung der Flugroute führt zu einer Beeinträchtigung, wenn sich dadurch die Rastpopulation verkleinern könnte. Aufgrund des Ausweichverhaltens der Kraniche bei normalen Sichtbedingungen und der Möglichkeit eines zeitweisen Abschaltens der WEA (beim Herbstzug mit schlechten Sichtverhältnissen), wäre ein Betrieb von WEA in der Potenzialfläche 3 möglich, der das Töten und maßgebliche Stören von Kranichen beim Anflug an das Vogelschutzgebiet ausschließt. Somit wäre ein WEA-Betrieb ohne Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes grundsätzlich möglich. Da die Potenzialfläche 3 nicht als Sonderbaufläche für Windenergieanlagen dargestellt wird und somit Windenergieanlagen nicht errichtet werden dürfen, ist eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen. Da die übrigen Arten des Vogelschutzgebietes geringere Empfindlichkeiten gegenüber Windenergieanlagen aufweisen, ist eine gesonderte Prüfung dieser Arten nicht geboten.
Ergebnis	Eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes ist ausgeschlossen.

Literaturverzeichnis

BIODATA (2014): Faunistische Untersuchungen von Brut- und Rastvögeln – Im Rahmen des Projektes Ermittlung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung – Stadt Einbeck.- Im Auftrag der Stadt Einbeck.

DÜRR, T. (2013): Vogel- und Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland, Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Stand Oktober 2013).

NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG – NLT (2014): Naturschutz und Windenergie – Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen.-
<http://www.nlt.de/staticsite/staticsite.php?menuid=65 &topmenu=64> (9.2.2014)